

Telefon: 233 - 83726
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
RBS-S-P

Bewerbung um die Ausrichtung von Spielen der NFL International Series in München in den Jahren 2022 bis 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05289

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage wurden die für den 01.12.2021 anberaumten Ausschusssitzungen abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da mit den Planungen noch zwingend zeitnah zu beginnen ist und daher noch im Dezember 2021 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Die Behandlung dieser Angelegenheit ist in eine öffentliche und eine nichtöffentliche Vorlage aufgeteilt. In diesem öffentlichen Teil der Vorlage erfolgt die Zustimmung zur Bewerbung, die Ermächtigung zur Abgabe von Willenserklärungen bzw. Vertragsschlüssen sowie die Ausnahme von der Konkurrenzschutzklausel zugunsten des Olympiaparks.

Wesentliche Grundlagen für diese Entscheidungen sind jedoch nichtöffentlich zu behandeln, da in der Anbahnung von Verträgen mit Vertraulichkeitsklauseln zu den Leistungen und Finanzierungsbestandteilen zu rechnen ist. Im Bewerbungsprozess wurde die vertrauliche Behandlung von der National Football League (NFL) gefordert. Im Übrigen würde die monetäre Bewertung der Leistungen der Landeshauptstadt München und der NFL einerseits Wettbewerbsnachteile in den Verhandlungen mit der NFL und andererseits in Konkurrenz zu den Mitbewerberstädten verursachen, die sich daran orientieren könnten.

Insoweit hat die Stadt ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Auch die Darstellung der gegenseitigen Leistungen und der Kosten- und Finanzteil wird daher gem. Art. 52 Abs. 2 BayGO i.V.m. § 46 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

1. NFL International Series

Seit 2005 veranstaltet die NFL mit der „International Series“ American- Football-Spiele der Regular Season außerhalb der USA. Erster Austragungsort war 2005 Mexiko-Stadt. Seit der Saison 2007 findet zudem jedes Jahr mindestens ein Spiel in London statt.

Die NFL hat in diesem Jahr (2021) eine Saisonenerweiterung auf 17 Spiele beschlossen und gleichzeitig die Teams dazu verpflichtet, alle 8 Jahre ein Spiel außerhalb der USA zu bestreiten. Deutschland ist mit 44% aller Verkäufe der wichtigste Markt in Europa. Zudem verzeichnet man in Deutschland seit der Übertragung der Spiele auf ProSieben eine Zunahme im Bereich der Zuschauer*innen um 20 % in den letzten 5 Jahren.

Über 3 Millionen (davon allein 2,11 Millionen im Free-TV) deutsche Fans verfolgten im Schnitt die letzte Auflage des Super Bowl. Insgesamt erreichte ProSieben damit einen durchschnittlichen Marktanteil von 58,6 Prozent in der Zielgruppe der 14-49jährigen. Damit wurde der bisherige Rekord von 2020 (1,92 Mio. / 52,5 %) noch einmal deutlich übertroffen.¹

2. Bisherige Prüfungsschritte aller Beteiligten

Seit Anfang 2021 mehrten sich Meldungen in den Medien, dass die NFL in den deutschen Markt expandieren möchte. Hier wurden explizit Berlin und München als Wunschstandorte der NFL benannt. Anfang Juli 2021 übermittelte eine in London ansässige Agentur im Auftrag der NFL die offiziellen Ausschreibungsunterlagen für eine Ausrichtung von Spielen der International Series ab 2022.

Die NFL hatte hierzu bereits im Vorfeld Kontakt zum FC Bayern München aufgenommen, um eine Ausrichtung in der Allianz Arena zu prüfen.

Das RBS hat im weiteren Verlauf mit dem FC Bayern und der Olympiapark München GmbH Kontakt aufgenommen, um eine Prüfung sowohl für die Allianz Arena als auch für das Olympiastadion zu ermöglichen.

Im September 2021 erfolgte die Abgabe einer rechtlich unverbindlichen Interessensbekundung und die Übermittlung einiger Informationen zur Infrastruktur der Landeshauptstadt München sowie des potenziellen Stadions anhand des von der NFL skizzierten Anforderungsprofils (sog. Questionnaire) durch den FC Bayern an die NFL.

Die OMG hat auf die Abgabe eines Questionnaire für das Olympiastadion verzichtet, u.a. mit Blick auf die Sanierungsmaßnahmen des Stadions in den Jahren 2024 bis 2026, die nur mit enormem wirtschaftlichem Aufwand erfüllbaren Anforderungen und weil in dem gewünschten Zeitfenster 2022-2025 voraussichtlich nur das Jahr 2023 hätte angeboten werden können. Für spätere Jahre zieht die OMG eine Bewerbung in Erwägung.

¹ Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/513756/umfrage/tv-quoten-des-super-bowl-in-deutschland/>

Das RBS hat hier bislang eine zurückhaltende Rolle eingenommen und die NFL darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung durch die Stadt einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates voraussetzt.

Anfang Oktober gab die NFL in einer Pressemitteilung bekannt, dass sich München zusammen mit Düsseldorf und Frankfurt im finalen Bewerberkreis um eine Ausrichtung in Deutschland befindet.

Am 27.10.21 und 03.11.21 erfolgten sog. Site- bzw. Leadership-Visits der NFL in München, um sich direkt ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten (insbesondere Stadion und mögliche Trainingsstätten) zu machen. Bei diesen Terminen wurde der NFL vom Referat für Bildung und Sport vermittelt, dass lediglich eine weitgehend „kostenneutrale“ Ausrichtung in München zu leisten sei und darüber hinaus eine längerfristige nachhaltige Einbindung in die Münchner Sportlandschaft erwünscht ist. Hierzu wurden der NFL bereits konkrete Ideen und Möglichkeiten unterjähriger Aktivierungsmaßnahmen übermittelt und bereits sehr positiv aufgenommen. Von Seiten der NFL wurde deutlich gemacht, dass sie an einer langfristigen Partnerschaft mit der dann ausgewählten Ausrichterstadt interessiert ist, um die Sportart Football auch fest im Breitensport zu verankern und somit ihre Fangemeinde zukünftig auszuweiten.

Die Entscheidung über den Austragungsort hatte die NFL zuletzt für 03.12.2021 terminiert, nun aber im Sinne des Sitzungsplans des Münchner Stadtrates verschoben. Spätestens aber möchte die NFL beim Superbowl im Februar 2022 ihre Entscheidung über den Austragungsort bekannt geben. Zwischen einer Entscheidung des Stadtrates und einer Verkündung läge noch die Auseinandersetzung über die rechtliche Konstellation, deren Details (s. Ziffern 3 ff.) und erste dringende Planungsmaßnahmen.

3. (Rechtliche) Konstellation für eine Ausrichtung und Leistungen

Mit Aufnahme in den engeren Bewerberkreis wurde bereits ein erster Entwurf eines Host City-Agreements (Ausrichtervertrag) übermittelt, der nach Wunsch der NFL noch im Dezember dieses Jahres, spätestens aber im Januar 2022 abschließend verhandelt und unterzeichnet werden soll. Die (rechtlichen) Rollen der Beteiligten sind bislang nicht abschließend definiert.

Demnach ist noch unklar bzw. zu verhandeln, gegenüber wem sich die LHM vertraglich hinsichtlich der von ihr zu erbringenden Leistungen verpflichten müsste. Es wäre sowohl eine Vereinbarung der LHM mit dem FC Bayern bzw. der Stadion GmbH als auch (ggf. zusätzlich) eine Vereinbarung mit der NFL diesbezüglich denkbar.

Allerdings bestehen NFL-Gastspiele (auch bislang in London) nicht nur aus den Spielen im Stadion, sondern ähnlich den Fußballereignissen in ergänzenden Maßnahmen, u.a. einem Fan Fest, Inszenierungen mit und in Schulen und weiteren Side Events (vorhergehende Veranstaltungen/Projekte). Hinzu kommen Aufgaben der Repräsentation, der örtlichen Werbung, des City Dressing und ggf. Konsequenzen im Bereich der Sicherheit und Mobilität inklusive erforderlicher Genehmigungen und polizeilicher / nicht polizeilicher Sicherheitsmaßnahmen.

Zuständigkeiten der Landeshauptstadt München sind deshalb in jedem Falle betroffen. Inwieweit auch eine eigene Veranstalterrolle (z.B. für ein Fan Fest) neben dem FC Bayern bzw. der Stadion GmbH (für die Spiele im Stadion) eingenommen werden muss, ist derzeit noch offen. In jedem Falle jedoch sind die Beiträge der Landeshauptstadt München teilweise finanzwirksam und müssten in eine eigene Vereinbarung mit dem FC Bayern bzw. der Stadion GmbH und/oder – so der letzte Stand – mit der NFL einfließen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Anbetracht der kurzfristigen Anbahnung einer möglichen Kooperation noch keine Version einer Vereinbarung vorliegt und damit auch weder eine kurssische geschweige denn eine vertiefte rechtliche Prüfung möglich war. Jedwede Verhandlungen und Prüfungen des Referats für Bildung und Sport würden aber stets daraufhin ausgerichtet, dass der dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilte finanzielle und sonstige Rahmen städtischer Leistungen nicht überschritten wird. Hier konnten bereits in ersten Verhandlungen deutliche Verbesserungen zu Gunsten der Landeshauptstadt München erreicht werden. Näheres zu den derzeitigen Verhandlungsergebnissen mit Leistungen beider Seiten ist in der nichtöffentlichen Vorlage dargestellt. Das Referat für Bildung und Sport wird bei den jeweiligen Verhandlungen im Rahmen des Möglichen insbesondere versuchen, keine wesentlichen, darüber hinausgehenden Pflichten eingehen zu müssen.

4. Nutzen der NFL International Series

Die National Football League nimmt für das wahrscheinlichste Szenario jedes Jahr ein vollständig ausverkauftes Stadion mit 68.000 Zuschauer*innen an. Diese Erwartung erscheint mit Blick auf das lokale und überregionale Interesse an den Spielen der NFL berechtigt und wird durch die bisherigen Gastspiele in London bestätigt.

(In)direkte Einnahmen

Es ergeben sich Einnahmen i.H.v. ca. 350.000,- €, geleistet durch die NFL, für städtische Beteiligungsgesellschaften (MVG/MVV) durch die Subventionierung eines ÖPNV-Tickets (Kombi-ticket) seitens der NFL.

Wirtschaftlicher Wert und fiskale Rückläufe

Die NFL-Zuschauer*innen zelebrieren einen Spieltag weitaus intensiver als im Vergleich zu anderen Sportarten. Dies beinhaltet die Dauer eines Besuchs an einem Spieltag, betrifft aber auch das Konsumverhalten. Der anzunehmende wirtschaftliche Gegenwert durch Besucher*innen / Übernachtungen beläuft sich nach einer ersten Auswertung des RAW auf **ca. 31,5 Mio. €**.

Ergänzende Wirkungen weiterer Nebenevents (Public Viewing, NFL-Aktionen im Vorfeld, etc.) sind hier noch nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung wurde im Wesentlichen auf die Zahlen zum durchschnittlichen Ausgabeverhalten in München zurückgegriffen und diese mit den Daten aus den letzten NFL Spielen in London abgeglichen. Zudem wurden die Berechnungen mit den Zahlen für das Champions-League-Finale 2012 auf Plausibilität abgeglichen. Die Summe ergibt sich aus Einnahmen durch Tagesgäste (884.000.- €), Zuschauer*innen extern mit einer Übernachtung (9.044.000.- €) sowie Zuschauer*innen extern mit 2,5 Übernachtungen (21.420.000.-€).

Versucht man im nächsten Schritt die **Steuereinnahmen für die Stadt München** zu beziffern, so bietet die Studie zur Kongresswirtschaft (2014) einen Anhaltspunkt. Hier wird ein sog. „Refinanzierungsfaktor“ verwendet, der die durch den Gesamtumsatz generierten Steuereinnahmen der Stadt berechnet. Bei einem geschätzten Wirtschaftswert von 31,5 Mio. Euro würde somit ein gesamter fiskalischer Effekt von jährlich **550.000 €²** aus der Veranstaltung unmittelbar für den Haushalt der LHM resultieren. Dieser Wert ist nur als grober Richtwert zu bewerten.

Intangible Effekte

Unabhängig von dem unmittelbaren ökonomischen Wirtschaftswert, den eine derartige Veranstaltung für die Münchner Hotellerie, Gastronomie, den Einzelhandel sowie die Veranstaltungswirtschaft generiert, geht eine Sportgroßveranstaltung dieser Dimension in München mit einer erhöhten medialen und internationalen Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit für den Bereich und damit auch mit einem Imagegewinn für die Landeshauptstadt München einher, die sich einmal mehr als Gastgeberin einer internationalen Top-Großveranstaltung präsentieren kann.

Durchschnittlich 86 Mio. TV-Zuschauer schauen in den USA wöchentlich Football. Hinzu kommen über 900 Mio. „follower“ in den sozialen Medien.

Nachhaltige Wirkungen

Über das jährlich stattfindende Event hinaus soll der Standort München zur Zentrale des europäischen Footballs werden. Im Fokus der NFL steht allerdings nicht nur der Spieltag in Deutschland. Darüber hinaus plant die NFL die Nachwuchsarbeit in der Region langfristig und nachhaltig zu unterstützen.

Die NFL ist an einer langfristigen Partnerschaft interessiert und möchte diese Partnerschaft über das ganze Jahr verteilt aktivieren und sich nicht nur auf den Spieltag konzentrieren. In London wurde u.a. die NFL Academy im September 2019 eröffnet, die den Talenten im besten Fall den Weg ans College ebnen soll. Dies ist eine große Initiative der NFL, die darauf abzielt, mit Hilfe des American Football einzigartige Möglichkeiten für junge Menschen zu schaffen.

2 Bei einem angenommenen Faktor von **1,75%** (lt. Studien des dwif wurden durchschnittlich Steuereinnahmen zwischen 1 – 3% aus den touristischen Nettoumsätzen für die Kommune generiert. *Quelle: dwif 2018: Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Landeshauptstadt München 2017*)

In ersten Gesprächen beim sog. Leadership-Visit wurden ähnliche Initiativen ebenfalls für München in Aussicht gestellt. Man möchte die Sportart American Football vor allem bei den Schüler*innen in Deutschland bekannter machen und sie für die Sportart begeistern. Die Athlet*innen sollen Zugang zu Spitzensport-Trainingseinrichtungen bekommen sowie die Möglichkeit erhalten, von Spieler*innen und Trainer*innen aus der NFL zu lernen. Nach deutschem System würde deshalb das RBS die NFL begleiten, um eine sog. Partnerschule des Sports, vorzugsweise an einem Gymnasium, zu prüfen.

5. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat und der Olympiapark München GmbH zugeleitet.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Sie wird nachgereicht bzw. das Ergebnis ggf. in der Sitzung berichtet.

Die Olympiapark München GmbH hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stellungnahme des Mobilitätsreferates wurde als Anlage beigefügt. Die Anmerkungen werden im weiteren Verlauf der Planung und Organisation beachtet.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt einer Bewerbung für die NFL International Series für die Jahre 2022 bis 2025 zu.
2. An der Bewerbung und Ausrichtung besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Das Referat für Bildung und Sport und das Kreisverwaltungsreferat werden beauftragt, für das Fan Fest die Nutzung einer Örtlichkeit im Zentrum der Stadt zu prüfen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, gegenüber der NFL und/oder dem FC Bayern München bzw. der Münchner Stadion GmbH die für eine Ausrichtung der NFL International Series für die Jahre 2022 bis 2025 notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben bzw. notwendige Verträge zu schließen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. **Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, P-G**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Bildung und Sport – SB

An das Referat für Bildung und Sport - GL 2

An das Referat für Bildung und Sport - Recht

An das Referat für Bildung und Sport - SpA/L

An das Direktorium

An das Kreisverwaltungsreferat, HA I, HA III, HA IV

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Olympiapark München GmbH

An das Personal- und Organisationsreferat

An die Stadtkämmerei

jeweils z.K.

Am